



Kleinkaliber-Schützenverein 1923 Bretten e.V.

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

geb. in: _____

wohnhaft in: _____

unter Aufsicht der Jugendbetreuer/-innen des Schützenvereins KKS 1923 Bretten e.V. am allgemeinen Schießbetrieb (Training, sowie auswärtigen Schießen und Wettkämpfen) des Kleinkaliber Schützenverein 1923 Bretten e.V. teilnehmen darf.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind im

- Alter von 12-13 Jahren mit Luft-, oder Federdruckwaffen und im
- Alter von 14-17 Jahren zusätzlich mit Kleinkaliberwaffen (Kaliber .22 lfB)

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht der Jugendbetreuer den Schießsport betreiben darf.

Name des Vater: _____

Name der Mutter: _____

Beide Elternteile, bei Alleinerziehenden nur der / die Sorgeberechtigte, müssen diesen Regelungen zustimmen und unterschreiben. Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Hinweis:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.